

Durchführungsplan Nr.10

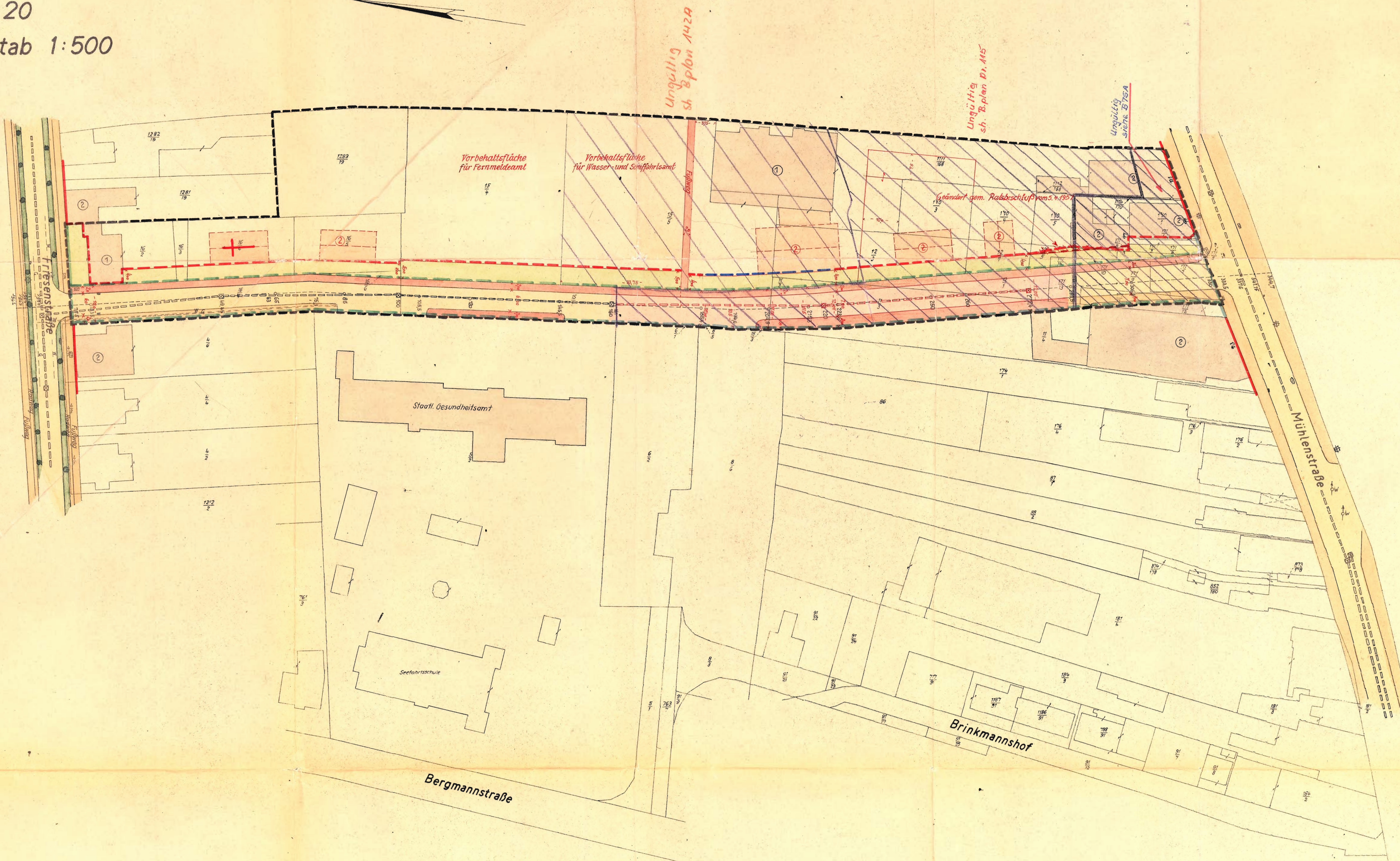
Anlage 5

für das Gebiet der Jahnstraße und das ostwärts davon liegende Gelände.

Gemarkung Leer

Flur 20

Maßstab 1:500



Ergänzt: Leer, den 19. September 1955

KATASTERAMT

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht gem. Ziff. 9 des Erlasses des Niedersächsischen Sozialministers vom 13.8.54 - G.Z. 30.30.27. (III - 2128/54) wird hiermit bescheinigt:
Leer, den 19. September 1955.

KATASTERAMT

Regierungsvermessungsamt

Zeichenerklärung	Vorhandene Gebäude mit Geschosshöhen Geplante Gebäude mit Geschosshöhen nachveränderlich Eigentums- bzw. Grundstücksgrenze Flurstücksgrenze Straßenfluchtlinie festgestellt Straßenfluchtlinie festzustellen Straßenfluchtlinie aufzuheben Baufuchtlinie festgestellt Baufuchtlinie festzustellen Grenze des Durchführungsplangebietes Stationierung für Längsprofil Mischleitung Wasserleitung Gasleitung Einstiegschacht Wasserschieber Hydrant, unterirdisch Gasschieber Fahrbahn vorhanden Fahrbahn geplant Bürgersteig vorhanden Bürgersteig geplant Baumreihe Vorgarten Baufuchtlinie (Baugrenze) festzustellen	Genehmigt gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 17. Mai 1955 mit Ausnahme der Erörterung unter I Abs. 3 letzter Satz des Erörterungsberichtes. Aurich, den 20. Oktober 1957. Der Regierungspräsident -H- In Vertretung:	Festgestellt gemäß § 11 Abs. 2 des Nieders. Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 17. Mai 1955 Leer, den 3. Januar 1958 DER BÜRGERMEISTER DER STADTDIREKTOR
Aufgestellt: Leer, den 27. Dezember 1956 STADTBÄUAMT STADTBÄURAT	Ortspolizeilich und verkehrspolizeilich zugestimmt Leer, den 27. Dezember 1956 STADT LEER STADTDIREKTOR	Beschlossen gemäß § 10 des Nieders. Aufbaugesetzes in der Fassung vom 17. Mai 1955 Leer, den 27. Januar 1957 DER RAT DER STADT LEER BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR	Der Durchführungsplan hat ausgelegt gem. § 11 des Nieders. Aufbaugesetzes in der Fassung vom 17. Mai 1955 in der Zeit vom Dienstag, dem 29. Januar 1957 bis einschl. Donnerstag, dem 28. Februar 1957 STADTDIREKTOR

IV. Nutzung

Durchführungs-
plan Nr. 10

Auf der Ostseite der Jahnstrasse beabsichtigt die Neuapostolische Gemeinde auf der Parzelle 16/4 eine kleine Kirche zu errichten, im Anschluss daran ist auf Parzelle 16/5 ein 2-geschossiges Gebäude, Bauklasse II, geplant. Die beiden anschließenden Gebäude sind Behördenbauten, und zwar beide 3-geschossig, Bauklasse III. Das jetzige Lichtspieltheater Tivoli soll als Saal ausgebaut werden und davor soll ein Gebäude mit Garderoben, Restauration usw., 2-geschossig, Bauklasse II, ausgebaut werden. Die daran anschliessenden Gebäude sind ^{Geschäfts- und} Wohngebäude, 2-geschossig, Bauklasse II.

Die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung sollen, wie unter I. Allgemeines angeführt zur Anwendung kommen. Als Einfriedigung können ausser lebenden Hecken nur niedrige Ziegelmauern (höchstens 0,40 m) zugelassen werden. Eine Erhöhung dieser Mauern durch schmiedeeiserne Gitter bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m (einschl. Sockelmauerwerk) ist zulässig. Die Errichtung von Verkaufspavillons jeglicher Art ist unzulässig.

. Versorgungsleitungen

Die Kanalleitung soll in die Mitte der Fahrbahn verlegt werden. Die Leitungen des Fernmeldeamtes sollen im ostwärtigen Fussweg Gas-, Wasserleitung, Licht- sowie Beleuchtungskabel in dem westlichen Fussweg verlegt werden.